

WIE BEAMT:INNEN UNTERSTÜTZEN KÖNNEN

- **STREIKBRUCH VERMEIDEN!**

Streikende Kolleg:innen sollen nicht durch Vertretung geschwächt werden. Die Anordnung der Vertretung von Streikenden ist höchststrichterlich verboten. Beamt:innen, denen Vertretung von Streikenden zugewiesen wird, können ihre Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit geltend machen. Das nennt man Remonstration. Remonstrieren können auch Schulleiter:innen, wenn sie angewiesen werden, Streikbruch zu organisieren.

- **SOLIDARITÄT MIT DEN STREIKENDEN ZEIGEN!**

Verteidige deine streikenden Kolleg:innen gegen eventuelle Vorwürfe und Unmut wegen des Streiks. Sprich bei deinen verbeamteten Kolleg:innen auch ganz offen an, dass die Anordnung der Vertretung von Streikenden verboten ist!

- **ZUR STREIKKUNDGEBUNG GEHEN!**

Jeder Warnstreik endet in einer öffentlichen Kundgebung. An dieser darf jede:r teilnehmen, auch Beamt:innen, wenn sie zu dem Zeitpunkt keine dienstliche Verpflichtung haben.

